

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 25 (1917)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung - Sitzung vom 2. April 1917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

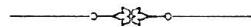
verteilen, nicht zu weit von einander entfernt, um es den Hilfslehrern zu ermöglichen, die eine oder andere dieser „Stationen“ leicht und ohne große Kosten zu erreichen.

Daraus ergibt es sich, daß in allen großen und kleinen Samariterzentren ein Samariter-Hilfslehrerverband sein sollte. Ein Anfang ist bereits gemacht. In Bern ist ein solcher im vergangenen Dezember gegründet und die Statuten des „Bernischen Samariter-Hilfslehrerverbandes“ sind vom Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes genehmigt worden.

Wir denken uns nun die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit so, daß z. B. im Kanton Bern weitere Verbände, wie Interlaken, Thun, Burgdorf, Langnau, Langenthal,

Biel und andere Mittelpunkte von Samaritervereinen entstehen würden und so analog in den übrigen Kantonen. Wo Partikularismus sich breit machen sollte, ist der Zentralvorstand die entscheidende Instanz. Mit einem halben Dutzend solcher Verbände ist schon viel gewonnen. Wir sind vollkommen davon überzeugt, daß sie kommen werden und kommen müssen. Und dann werden auch die Hilfslehrertage wieder an Bedeutung gewinnen, ihnen werden die Aufgaben vorbehalten bleiben, die nur im größeren Verbande gelöst werden können. Beide Einrichtungen ergänzen sich und bringen frisch pulsierendes Leben in die Reihen unserer arbeitsfreudigen Hilfslehrer; daher zum Schluß:

Hilfslehrertage und einen Schritt weiter!



Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 2. April 1917.

1. Die Statuten der Sektionen Büetigen und Umgebung, Alt-St. Johann, Walperswil, Hinwil und Belp werden genehmigt.
2. In den schweiz. Samariterbund werden die Samaritervereine Büetigen und Umgebung, Walperswil, Belp, Hinwil und Boudry aufgenommen. B.



Schweizerischer Militär sanitätsverein.

Anträge der Sektionen für die Delegiertenversammlung in Wald-Rüti.

1. Zürich. „Die Sektion Zürich wäre geneigt, die Durchführung eines Wettkampfes unter sämtlichen Sektionen der Schweiz an die Hand zu nehmen. Der Wettkampf wäre auf Spätsommer 1917 gedacht. Jede Sektion würde eine Gruppe von ca. 5 Mann zu diesem Anlaß stellen; 4 obligatorische und 2 freigewählte Übungen wären von diesen 5 Mann auszuführen. Jeder Teilnehmer wird einzeln taxiert. Der Durchschnitt der Gesamtsumme bildet das Gruppenresultat.“

Jeder Teilnehmer erhält einen Preis, die bestausführende Gruppe einen Wanderpreis, welcher von der Zentralkasse erstanden würde.“

2. St. Gallen beantragt, „es sei in Zukunft auch für Mitglieder, die andern Waffengattungen oder dem Landsturm angehören, eine besondere Preisaufgabe, eventuell in Form eines freien Aufsaßes, zur schriftlichen Bearbeitung aufzustellen.“